



Es gilt das gesprochene Wort

Festrede von Frau Staatsministerin aus Anlass des
10-jährigen Bestehens des Zentralen Mahngerichts
Coburg am Dienstag, den 20. September 2011

Was,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

erwarten unsere Bürgerinnen und Bürger von uns - der Justiz?

Dass wir ihnen ihr Recht geben. Und zwar schnell und effektiv.

Diese Erwartung wollten wir erfüllen, als wir vor 10 Jahren das Zentrale Mahngericht Coburg geschaffen haben. Und diese Erwartung haben wir - haben Sie -

meine Damen und Herren,

erfüllt. Grund genug, um Ihnen heute zu **gratulieren!** Und natürlich, um Ihnen zu danken.

13 Millionen Mahnbescheide haben Sie in den letzten 10 Jahren bearbeitet. Nicht auszudenken, was mit der Justiz passiert wäre, wenn wir das Mahnverfahren nicht zentralisiert hätten! Ganz zu schweigen davon, was passieren würde, wenn wir es wieder abschaffen würden!

Nein,

meine sehr verehrten Damen und Herren:

Das zentralisierte Mahnverfahren ist aus der bayerischen Justiz nicht mehr wegzudenken.

Dabei war es ein weiter - und nicht immer einfacher - Weg bis zur Zentralisierung des Mahnverfahrens:

Die Idee zur maschinellen Verarbeitung von Mahnverfahren entstand schon in den **70er Jahren**. Mit dem rasanten Fortschritt der technischen Entwicklung wurde sie Tag für Tag interessanter. Ganz abgesehen von dem Gedanken, die teure Technik an einem Ort zu konzentrieren.

Trotzdem: Die Mühlen der Justiz mahlen nicht immer schnell. Es will eben alles gut überlegt sein!

Nach langen und intensiven Gedanken hat man sich - inzwischen sind wir am **Ende der 80er Jahre** - zum ersten sichtbaren Schritt durchgerungen: Man hat die maschinell lesbaren Verfahren bei den Amtsgerichten München und Nürnberg zusammengeführt.

Später bestand das Mahngericht Coburg daneben und **schließlich** ging Coburg aus dem Kreis von 48 Bewerbern um das Zentrale Mahngericht als Sieger hervor.

Zu verdanken hat Coburg seinen Sieg nicht zuletzt Herrn **Landtagsabgeordneten Heike**. Du,

lieber Jürgen,

hast dich schon 1997 für das Zentrale Mahngericht in Coburg stark gemacht. Schön, dass du heute mit dabei bist - so können wir dir persönlich für deinen Einsatz danken!

Am 1. Oktober 2001 war es dann soweit: Das Zentrale Mahngericht in Coburg konnte seine Arbeit aufnehmen. Und auch, wenn die Justiz für diesen Weg lange gebraucht hat:

Wenn sie etwas macht, dann macht sie es richtig. Das Zentrale Mahngericht Coburg ist der beste Beweis!

Das wird deutlich an der **Schnelligkeit**, in der alle Beteiligten vom zentralen Mahnverfahren überzeugt werden konnten. Und es wird deutlich an der **Masse** der Anträge.

Der Grund dieses Erfolgs,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

liegt aber letztlich in den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentralen Mahngerichts.

Ihr Wissen um das Mahnverfahren und um seine Bearbeitung, Ihre Schnelligkeit und Ihre Effektivität sind die Gründe, warum wir heute zufrieden und stolz auf "Ihr" Gericht schauen können.

Unsere Ideen können noch so ausgereift und noch so gut sein: Wenn Sie sie nicht umsetzen, bringen sie uns keinen Schritt weiter.

Die Technik kann noch so fortschrittlich, schnell und einfach sein: Wenn Sie sie nicht anwenden, bleibt sie eine nutzlose - und teure! - Investition.

Soweit zum Status Quo, für den ich Ihnen,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

von Herzen danke!

Ich weiß Ihren **Sachverstand** und Ihre **Erfahrung**, vor allen Dingen aber Ihren **Pioniergeist** zu schätzen.

Sie haben sich von den neuen Ideen und der neuen Technik nicht abschrecken lassen. Sondern haben diese Herausforderungen angenommen - und gemeistert.

Dieser Pioniergeist ist es,

meine Damen und Herren,

der mir auch für die Zukunft Mut macht. Denn das Mahnverfahren war - aus heutiger Sicht - **nur ein erster Schritt auf dem langen Weg der Justiz in die elektronische Zukunft.**

In der **Wirtschaft** geht schon heute ohne Internet und ohne elektronische Kommunikation nichts mehr. Ähnlich sieht es in unserem **Privatleben** aus. Wer von Ihnen kommuniziert nicht per Email, Facebook oder Twitter?

Wenn wir aber weder im Privatleben noch in der Wirtschaft am Internet vorbei kommen,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

dann kann auch die Justiz sich nicht verschließen. Die Möglichkeiten, die sich durch das Internet bieten, sind auch für die öffentliche Verwaltung unverzichtbar. Wer sich in die elektronische Kommunikation nicht einklinkt,

meine Damen und Herren,

der klinkt sich heutzutage aus der Kommunikation insgesamt aus. Den wird niemand hören und der wird nichts erfahren.

Daher haben wir 2009 die **Grundlage für die Nutzung der modernen Technologie** im Grundgesetz geschaffen und dort die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Planung, Aufbau und Betrieb von IT-Systemen geregelt.

Und auch im einfachen Recht - vor allen Dingen in den Verfahrensordnungen - haben wir die Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr fast lückenlos geschaffen.

Aber - wie so oft,

meine sehr verehrten Damen und Herren:

Zwischen Theorie und Praxis liegen - wenn auch keine Welten - so doch **eben viele kleine Schritte!**

Der elektronische Rechtsverkehr ist - bislang - **hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben.** Sämtliche Beschlüsse, Aktionspläne und Nutzungsanreize haben hieran nichts geändert.

Abgesehen vom Mahnverfahren, das mit bestem Beispiel vorangeht, kann man von einem breiten Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz nicht sprechen. Jedenfalls noch nicht.

Die **Ursachen** dafür sind vielfältig und liegen nicht allein bei der Justiz. Denn zur Kommunikation gehören immer - mindestens! - zwei. Auch unsere Kommunikationspartner - vor allen Dingen die Rechtsanwälte - müssen bereit und in der Lage sein, elektronische Kommunikationsverfahren zu nutzen.

Hinzu kommen einige **Stolpersteine**, die den Weg in die elektronische Zukunft nicht einfacher machen:

Da ist zu einen die **qualifizierte digitale Signatur**, mit der elektronische Dokumente zu unterzeichnen sind.

Sicher: Mitteilungen zwischen Gerichten und Verfahrensbeteiligten müssen vertraulich sein und bleiben. Kein Dritter darf sie lesen oder gar verfälschen können.

Aber es gibt einfachere und billigere Techniken, die trotzdem sicher sind. Stichworte: DE-Mail oder der neue Personalausweis.

Neben der digitalen Signatur sind es aber auch die **technischen Voraussetzungen**, die wir schaffen müssen.

Die notwendigen Systeme und Softwareprodukte sind auf dem Markt verfügbar, keine Frage! Aber sie müssen in die Programme der Justiz und unserer Kommunikationspartner eingebunden werden.

Und dann schließlich müssen wir die gewohnten und eingefahrenen Arbeitsabläufe und auch die Organisation an die neuen Techniken anzupassen. **Unsere Ideen müssen umgesetzt, die Techniken angewendet werden.**

Hier,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

vertraue ich auf die Erfahrungen, die wir mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentralen Mahngerichts gemacht haben. Auf Sie können wir blicken und sagen: Schaut! Es geht! Und zwar mit Erfolg!

Und es ist ja nicht so, dass wir noch nichts vorzuweisen hätten:

Seit Jahren schon bietet die bayerische Justiz **Online-Dienste im Internet** an, die für Bürger, Wirtschaft und Behörden von großer Bedeutung sind und auch entsprechend genutzt werden.

Da ist - allen voran - das **Online-Grundbuch**, dicht gefolgt von dem **Handels- und Genossenschaftsregister**.

Dann ist da die **gemeinsame Internetpräsenz der Länder** mit ihren Bekanntmachungen der Gerichte über Registereintragungen, Insolvenzverfahren und Zwangsversteigerungen.

Sogar eine **Versteigerungsplattform** haben die Landesjustizverwaltungen eingerichtet.

Und das war noch nicht alles,

meine sehr verehrten Damen und Herren!

Seit 2007 sind **alle bayerischen Registergerichte auf den elektronischen Rechtsverkehr umgestellt.**

Anmeldungen zum Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister werden nur noch elektronisch angenommen und können online abgerufen werden.

Nichts desto trotz haben wir noch einen langen Weg mit vielen kleinen Schritten vor uns, bis wir sämtliche Verfahren auf die elektronische Kommunikation und die elektronische Akte umgestellt haben.

Zwingend notwendig ist dafür die Zusammenarbeit der Länder. Denn der elektronische Rechtsverkehr macht an den Landesgrenzen nicht halt. Wie sollte er auch?

Aus diesem Grund haben wir **zwei Länderarbeitsgruppen** eingesetzt:

Die eine kümmert sich um die **Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen** für den Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte.

Die zweite hat ein **Gesamtkonzept** für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung erstellt.

Das Ziel: Die - schrittweise - Einführung der modernen Techniken bis 2020.

Wer jetzt glaubt, dass wir noch 9 Jahre warten müssen, bis wir die ersten Wirkungen spüren, der irrt: Die ersten Pilotierungen sind schon in den nächsten Jahren vorgesehen.

Schon jetzt zu spüren bekommen hat man die **Einrichtung der Basis** für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte:

Die Ausrüstung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit einer Software, mit der wir Dokumente einfacher, schneller und kostengünstiger versenden und empfangen können.

Elektronische Post muss nicht auf Aktenwagen verteilt und durch die Behörde gefahren werden.

Und auch die elektronische Akte bietet erhebliche Vorteile: Sie ist jederzeit verfügbar, und zwar auch an mehreren Stellen parallel.

Vorbei die Zeiten, in denen wir wochenlang auf beigezogene Akten warten mussten.

Vorbei auch die Zeiten, in denen wir diese Akten stundenlang nach der gesuchten Verfügung durchsucht haben: Die moderne Software ermöglicht uns eine schnelle Recherche in der gesamten elektronischen Akte.

Es bleibt,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Frage nach dem lieben Geld. Ich kann Ihnen heute versichern: Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir die nötigen Mittel bekommen.

Sobald wir das Geld haben, liegt es an uns.
Dann müssen wir - Sie,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

die nächsten Schritte tun.

Ich, weiß, dass das viel verlangt ist: Wir reden hier von der kompletten Umgestaltung eines gesamten Systems. In deren Zuge auch wir selbst uns ganz und gar umstellen müssen. Das war noch nie leicht und wird es auch hier nicht werden.

Ich weiß, wie befriedigend es ist, am Ende des Tages die Akten vom Einlauffach ins Auslauffach verfrachtet zu haben.

Aber ich weiß auch, dass der Schein trügen kann. Dass so manche Akte nur deshalb wieder im Auslauf liegt, weil das beigezogene Verfahren noch immer nicht da ist.

Ein Blick auf das Mahngericht Coburg,

meine sehr verehrten Damen und Herren:

sagt mir: Wir werden die Umstellung schaffen. In kleinen, aber wohl überlegten Schritten, die letztlich zum großen Erfolg führen werden.

2014 kommt die elektronische Akte beim Grundbuchamt, beim Registergericht und beim Vollstreckungsgericht.

Es folgen die Ordnungswidrigkeitenverfahren und die erstinstanzlichen Zivilsachen bei den Landgerichten.

Hier werden wir einiges an Neuland betreten:

Denken Sie nur an den Einsatz der elektronischen Akte in der mündlichen Verhandlung!

Das wird nicht nur spannend, sondern sicherlich auch schwierig, weshalb es uns ein großes Anliegen ist, alle Beteiligten von Anfang an einzubeziehen.

Anrede,

an dieser Stelle schließt sich der Kreis zu den engagierten Mitarbeitern des Zentralen Mahngerichts Coburg, die große Teile der genannten Entwicklungen bereits vorweggenommen haben und auch weiterhin Vorreiter bleiben.

Daher möchte ich Sie heute bitten: Bewahren Sie sich Ihren **Pioniergeist**, Ihre **Aufgeschlossenheit** und Ihre **Neugierde!**

Gehen Sie wie bislang mit bestem Beispiel voran.

Machen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen Mut. Verweisen Sie auf die vielen Vorteile: keine Papierschnittwunden und kein Aktenstaub mehr; viel mehr Platz im Büro.

Von dem schnellen und effektiven Arbeiten natürlich ganz zu schweigen.

Zu guter Letzt,

meine Damen und Herren

meine Gratulation: Nicht nur zum 10-jährigen Jubiläum sondern - vor allen Dingen - zu den 10 Jahren Erfolgsgeschichte, die Sie hinter sich haben.

Und meinen Dank: Für Ihr **Engagement**, das das Zentrale Mahngericht Coburg erst zu dem Erfolg gemacht hat, der es heute ist. Und für Ihre **Bereitschaft**, auch die zukünftigen Schritte der Justiz mitzugehen.